

Nidfurn, 19.5.2022

Departement Bau und Umwelt z.H. Herr Landesstatthalter Kaspar Becker, Vorsteher Dr. Christoph Jäggi, Amtsleiter Kirchstrasse 2 8750 Glarus

Anhörung Anpassung des Perimeters des eidgenössischen Jagdbanngebietes (EJBG) Kärpf und Ausscheidung eines Ersatzgebietes; Stellungnahme Glarner Jagdverein (GJV)

Sehr geehrte Herren

Hiermit reichen wir im Namen des Glarner Jagdvereins fristgerecht unsere Stellungnahme zum rubrizierten Geschäft ein. Der GJV ist der einzige Jägerverein im Kanton Glarus und vertritt die Interessen von über 350 Glarner Patentjägerinnen und Patentjägern. Der GJV hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe sowie des Vorstandes zum Thema Perimeteranpassung EJBG Kärpf diverse Standpunkte, Empfehlungen und Anmerkungen ausgearbeitet, welche wir Ihnen hiermit im Namen des Vorstandes gerne zur Kenntnis bringen.

Als Interessenvertreter der Glarner Jägerschaft stellen wir uns auf den Standpunkt, dass

- 1. eine Verkleinerung des ältesten Jagdbanngebiets der Schweiz (und Europa), dem EJBG Kärpf, keine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme ist;
- 2. die Anpassung des Perimeters des EJBG Kärpf um mehr als 5 % nicht erforderlich ist;
- 3. die Ausscheidung eines neuen EJBG im Kanton Glarus unverhältnismässig ist;
- 4. im Falle der Schaffung eines neuen EJBG im Kanton Glarus die genauen Grenzverläufe im zur Auszonung vorgesehenen Skigebiet Elm einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind;
- 5. im Falle der Ausscheidung eines neuen EJGB aus jagdlicher Sicht dem Standort mit der geringsten antropogenen Belastung der Vorzug zu geben sei.

Das älteste, noch bestehende, Jagdbanngebiet Europas besteht seit dem Jahr 1548 und diente - wie so viele der eidgenössischen Jagdbanngebiete - dem heimischen Wild als Rückzugsort vor der übermässigen Bejagung, welche zu jener Zeit einen erheblichen Rückgang und zum Teil sogar die vorübergehende Ausrottung des Wildbestandes zur Folge hatte. Die eidgenössischen Jagdbanngebiete können als durchschlagender Erfolg bezeichnet werden. Heute sind die Bestände der einheimischen Schalenwildarten gesichert und die Bejagung stellt keine Gefahr mehr für deren Existenz dar.





So hielt auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga 2019 fest, dass "heute nicht mehr die Jagd das Hauptproblem der Wildtiere ist, sondern die Störung durch die stark wachsenden Freizeitaktivitäten der Menschen."

Der GJV ist sich bewusst, dass ein schwelender Interessenkonflikt in Bezug auf das EJBG Kärpf besteht. Der Regierungsrat hat das Skigebiet Elm im Richtplan 2018 als Touristisches Invensiverholungsgebiet ausgeschieden. Auch im Richtplan 2004 war dieses Gebiet bereits als Touristisches Intensivgebiet bezeichnet. Beide Entscheidungen stellen eine Missachtung der Vorschriften der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete dar, welche festlegt, dass die Kantone die Jagdbanngebiete bei der Zonenplanung zu berücksichtigen haben und dass eben gerade keine intensive Nutzung zulässig ist. Dass dies offensichtlich (und vermutlich zugunsten wirtschaftlicher Interessen) über Jahrzehnte ignoriert wurde, ist ein unschönes Kapitel der Vergangenheit. Die touristische Intensiverholungszone Elm im Richtplan 2018 ist wohl auch aus diesem Grund noch nicht rechtskräftig, da von Seiten der Verwaltung erkannt wurde, dass der Bundesrat dieses Richtplankapitel nicht genehmigen würde (siehe S. 28 des Prüfungsberichts des BAFU zum Richtplan 2018). Die gesamte Thematik "Tourismus" musste also aus dem Bewilligungsantrag gestrichen werden.

Nach der Abstimmung über die Förderung des Tourismus an der Landsgemeinde, bei welcher das Glarner Stimmvolk zu keinem Zeitpunkt über die Auswirkungen dieses Entscheides auf die Jagdbanngebiete aufmerksam gemacht wurde, sieht sich der Regierungsrat nun im Zugzwang, da eine Erweiterung und Erneuerung des Skigebiets in Elm durch den heute gültigen Perimeter des EJBG Kärpf verunmöglicht wird. Damit Elm auch in Zukunft wachsen kann - so das Argument der Verwaltung reiche eine Verkleinerung des EJBG Kärpf um höchstens 5 % nicht aus. Im Richtplantext 2018 wurde jedoch festgehalten, dass eine zusätzliche Erschliessung des Tourismusgebiets Elm nicht vorgesehen ist, da das Gebiet bereits vollständig erschlossen sei. Der Richtplan sieht lediglich eine "Optimierung" des bestehenden Angebots und eine Ausrichtung des Angebots, Betriebs und Komforts an die sich verändernden Gästebedürfnisse vor. Würde aus strategischen Überlegungen eine künftige Erweiterung der Intensiverholungsgebiete in Betracht gezogen, seien die dafür geeigneten Gebiete im Richtplan zu sichern. Eine Erschliessung neuer Geländekammern habe möglichst raum- und umweltverträglich zu erfolgen und solle einen möglichst grossen regionalwirtschaftlichen Nutzen erbringen. Aus unserer Sicht erscheint diese Zielsetzung im Richtplan nicht mit dem eigentlichen Schutzauftrag eines Jagdbanngebietes verträglich.

Aus Sicht des GJV überzeugen sodann die Argumente für eine Verkleinerung des EJBG Kärpf um mehr als 5 % nicht. Die bestehenden Anlagen könnten mit einer Verkleinerung von weniger als 5 % aus dem Schutz des Jagdbanngebiets entlassen werden. Einzelne Wege und Abfahrten können auch weiterhin durch das Jagdbanngebiet führen, da die Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete diverse touristische Nutzungen vorsieht, welche zulässig sind. Es ist grundsätzlich Sache der im touristischen Gebiet Elm tätigen Betreiber, sicherzustellen, dass diese Vorschriften (kein Fahren ausserhalb der Pisten, kein Wandern abseits der Wege etc.) eingehalten werden. Die neuen Grenzen des EJBG Kärpf müssen auch nicht zwingend in der Landschaft ersichtlich sein.





Der Grenzverlauf kann klar anhand der gratis zu beziehenden Swisstopo-App oder auf den amtlichen Karten des Bundes festgestellt werden. Festzuhalten ist zudem, dass die Grenzziehung des allenfalls neuen Jagdgebietes Elm zum Teil willkürlich erscheint. Wir beantragen daher, dass die genaue Festlegung der Grenzen in Elm nochmals unter Einbezug der direkt betroffenen Interessengruppen, insbesondere der Jäger, vertieft geprüft wird. Die Jägerschaft ist sich im Übrigen über die Folgen einer Verletzung des Banngebietes wohl im Klaren und wird sich hüten, diese Grenzen auf der Jagd zu überschreiten.

Der Kanton Glarus verfügt über drei eidgenössische und ein kantonales Jagdbanngebiet von grossmehrheitlich erheblichen Dimensionen. Im Vergleich mit den übrigen Bergkantonen hat der Kanton Glarus im Verhältnis zu seiner Gesamtfläche den höchsten Anteil an eidgenössischen Jagdbanngebieten und er stellt auch schweizweit einen ganz erheblichen Anteil der Gesamtfläche aller eidgenössischen Jagdbanngebiete. Dies gilt es bei der Überlegung, ob im Kanton überhaupt zusätzliche eidgenössische Jagdbanngebiete geschaffen werden sollten, zu berücksichtigen und zu würdigen. Die Glarner Jägerschaft ist es gewohnt, dass grosse Teile der an sich für die Jagd attraktiven Topographie für sie tabu sind. Es gilt jedoch, dies nicht bis an die Schmerzgrenze auszureizen. Obwohl der Kanton Glarus die Jagd nach dem Patentsystem organisiert, ist es weithin bekannt, dass diverse Jäger und Jagdgruppen zum Teil ein Leben lang nur in ihrem angestammten "Revier" jagen. Für diese Jäger ist der plötzliche Verlust ihres Jagdgebietes durch einen obrigkeitlichen Eingriff nur schwer zu verstehen und zu verarbeiten. Sofern solche und ähnliche Partikularinteressen (Alpbewirtschafter, Korporationen etc.) in die Entscheidung nicht mit einbezogen werden, würde das klarerweise Härtefälle schaffen. Bedauerlicherweise wurde die Glarner Jägerschaft und auch die Bevölkerung erst sehr spät in den laufenden Prozess integriert bzw. letztendlich vor annähernd vollendete Tatsachen gestellt. Dies birgt ein erhebliches politisches Risiko.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Teil der Glarner Bevölkerung einer Verkleinerung/partiellen Abschaffung des ältesten und einmaligen EJBG Kärpf kritisch gegenüberstehen wird. Ein neues, kleines Jagdbanngebiet wird für die erstmalige Dezimierung des ältesten Jagdbanngebiets Europas, auf welches wir als Glarner zu Recht stolz sein dürfen, kaum ein Trostpflaster sein. Weiter ist es offensichtlich, dass im Kanton Glarus bereits jetzt grosse Anstrengungen zum Schutz der Wildtiere unternommen werden. So wurden erst vor kurzem neue Wildruhezonen ausgeschieden, welche einen vergleichbaren Schutz vor antropogener Beeeinflussung der Wildtiere bieten, den auch die eidgenössischen Jagdbanngebiete beinhalten. Mit der Ausscheidung eines zusätzlichen EJBG fände von Seiten des Kantons letztendlich eine Überkompensation statt. Mit der Öffnung des Intensiverholungsgebiets Elm/Freiberg Kärpf für die Jagd würden sich sodann zusätzliche Konflikte ergeben, welche offensichtlich sein dürften. Das Ansehen der Glarner Jagd könnte aufgrund dessen erheblichen Schaden nehmen. Aus Sicht der Glarner Jägerschaft ist es nicht wünschenswert, ein solches Konfliktpotenzial zu schaffen.

Die drei vorgeschlagenen Alternativstandorte für ein neues zusätzliches eidgenössisches Jagdbanngebiet wurden seit Jahrhunderten wirtschaftlich aber auch jagdlich erfolgreich genutzt.





Fraglich ist auch, ob die Regulationsjagd auf die Steinwildpopulation nicht durch die Ausscheidung eines neuen EJBG beeinträchtigt werden könnte. Sofern schlussendlich eines der drei Gebiete zu einem EJBG ausgeschieden werden müsste, spricht sich der GJV für das Gebiet aus, für welches die Erhebungen des Amtes Jagd und Fischerei gezeigt haben, dass dort die jagdliche Nutzung am geringsten ausfällt.

Gemäss der Bewertung der Alternativstandorte ist das Gebiet Krauchtal dem auszuscheidenden Teil des EJBG Kärpf in den festgelegten Kriterien klar überlegen. Es handelt sich ausserdem um das Gebiet mit den geringsten antropogenen Belastungen (wobei anzumerken ist, dass die Gewichtung der antropogenen Belastung der Alternativstandorte im Bericht der Fornat AG aus unserer Sicht zu tief angesetzt ist. Unseres Erachtens sollte die antropogene Belastung mit mindestens 50 % statt mit 40 % gewichtet sein, da die Ausscheidung des Teilgebiets Elm ja ebenfalls auf antropogenen Faktoren beruht). Die Alternativstandorte Mürtschental und insbesondere das Schwändital erleben heute bereits eine intensive touristische Nutzung, welche aus unserer Sicht mit den Schutzzielen eines eidgenössischen Jagdbanngebietes wohl kaum vereinbar wären . Abschliessend gilt es festzuhalten , dass das aus dem EJBG Kärpf zur Auszonung vorgesehene Gebiet in jagdlicher Hinsicht keinesfalls gleichwertig mit den neu definierten Ersatzgebieten ist und somit eine qualitative jagdliche Verschlechterung für unsere Glarner Jagd hat. Eine zusätzliche EJBG-Ausscheidung führt aus den vorgenannten Gründen zur unnötigen partiellen Entwertung des kantonalen Jagdregals.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landesstatthalter, sehr geehrter Herr Amtsleiter, unsere Stellungnahme wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und die Behandlung des rubrizierten Geschäfts im Sinne unserer Ausführungen zu unterstützen. Herzlichen Weidmannsdank.

Mit freundlichen Grüssen

GLARNER JAGDVEREIN

Fritz Stüssi, Präsident

Lukas Vidoni, Vizepräsident

Im Doppel

